

Beig. Krismann erklärt, dass, wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 06.06.2001 mitgeteilt wurde, die reinen Betragsänderungen einschl. Rundungen und Glättungen nunmehr in einer sog. „Artikelsatzung“ zusammengefasst worden seien.

Für die mit einer Neukalkulation der Gebühren verbundenen Änderungen in mehreren Beitrags- und Gebührensatzungen erfolge die Anpassung durch Einzelvorlagen in der Dezembersitzung.

Es weist weiterhin auf redaktionelle bzw. notwendige Betragsanpassungen im Entwurf der Artikelsatzung hin.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 702 beigefügte Euro-Anpassungssatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig